

**Personalbudgetierung an den Beruflichen Schulen
in der Trägerschaft der Landeshauptstadt
München**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11211

Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 19.09.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Ausgangslage	3
2. Stellenwert der beruflichen Schulen für das städtische Bildungssystem	3
3. Produktspezifische Übersicht der Gesamtwochenstunden	7
4. Grundlagen für die Budgetierung der städtischen beruflichen Schulen	7
4.1 Bezuschussung der Lehrpersonalkosten	8
4.1.1 Rechtliche Grundlagen	8
4.1.2 Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse (Art. 16 ff BaySchFG)	8
4.2 Staatliche Anrechnungsstunden (vom Staat bezuschusst)	9
4.2.1 Schulleitung	9
4.2.2 Schulverwaltung und pädagogische Aufgaben	9
4.2.3 Berufliche Oberschule und Fachakademie	10
4.2.4 Seminarlehrkräfte	10
4.2.5 Personalrat	10
4.2.6 Sonstige Aufgaben	10
4.2.7 Inklusion	11
4.2.8 Berufsintegrationsklassen mit Kooperationspartnern (BIK/v)	11
4.2.9 Schulpsychologische Betreuung	11
4.2.10 Anwenderbetreuerinnen und Anwenderbetreuer	11
4.3 Städtische Anrechnungsstunden	12
4.3.1 Münchner Anrechnungsstunden – Schulentwicklung	14
4.3.2 Münchner Anrechnungsstunden – Zentrale Verteilung durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen	14

4.4	Stundenzuteilung durch Stadtratsbeschlüsse	18
4.4.1	Bedarfsorientierte Budgetierung	18
4.4.2	Qualifikationsmaßnahme QE3/QE4	18
4.4.3	Schulpsychologie	19
4.4.4	Schulspezifische Beschlüsse	19
4.5	Abordnungen und zentrale Fachbetreuung	20
4.6	Besonderheiten	20
5.	Ausblick	21
II.	Antrag der Referentin	23
III.	Beschluss	23

I. Vortrag der Referentin

1. Ausgangslage

Vor über 20 Jahren wurde dem Stadtrat ein Überblick über die sogenannten ZSK-Stunden (Zentrales Stundenkontingent) vorgelegt, die dann in Münchner Anrechnungsstunden umgewandelt wurden. In der Zwischenzeit haben sich die Tätigkeiten in vielen Bereichen sehr verändert. Deshalb wird dem Stadtrat dieser umfassende und detaillierte Gesamtüberblick über die Systematik und Umsetzung der Budgetierung zur Vergabe der Jahreswochenstunden unter Berücksichtigung der besonderen Leistungen und der Münchner Anrechnungsstunden vorgelegt.

Mit 50013 Schülerinnen und Schülern in 2033 Klassen¹ stellen die 85 städtischen beruflichen Schulen mit Abstand den größten Anteil der Münchner Schulen in kommunaler Trägerschaft. Im Schuljahr 2017/18 umfasst der Bereich der städtischen beruflichen Schulen zwei Wirtschaftsschulen, 36 Berufsschulen, acht Berufsfachschulen, 29 Fach-, Meister- oder Technikerschulen, vier Fachakademien, vier Fachoberschulen und zwei Berufsoberschulen.

Dieser Beschluss informiert den Stadtrat über die Vergabe der Jahreswochenstunden an den städtischen beruflichen Schulen.

2. Stellenwert der beruflichen Schulen für das städtische Bildungssystem

Die städtische Schullandschaft ist im Bereich der Beruflichen Schulen durch Vielfalt geprägt. Sieben Schularten und 85 Schulen präsentieren ein Angebot, das von der Berufsvorbereitung und Berufsintegration für junge Menschen ohne Ausbildungsvertrag oder mit ungesichertem Aufenthalt bis zu den 13. Klassen der Beruflichen Oberschule reicht, die zum Abitur führen. Die Berufsschulen in ihrer Rolle als duale Partner der Ausbildungsbetriebe und die Berufsfachschulen vermitteln für rund 130 staatlich anerkannte Ausbildungsberufe das notwendige Knowhow. Die Wirtschaftsschulen sind berufsvorbereitende Schulen, die sich neben der Allgemeinbildung die berufliche Grundbildung im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung zum Ziel gesetzt haben. Fachakademien und Fachschulen bieten unterschiedliche Formen der beruflichen Weiterqualifizierung und die Berufliche Oberschule stellt das beruflich geprägte Bindeglied dar zwischen den allgemeinbildenden Schulen und den Hochschulen und Universitäten.

Sicherung des Fachkräftenachwuchses

Die Landeshauptstadt München trägt mit ihren beruflichen Schulen wesentlich dazu bei, dass den in und um München angesiedelten Unternehmen und Betrieben ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies gilt nicht nur für die Angebote der beruflichen Erstausbildung, sondern auch für die vielfältigen Angebote der beruflichen Fort- und Weiterbildung wie Fachakademien, Fach- und Meisterschulen sowie Technikerschulen. Diesen Schulen gemein ist die einschlägige berufliche Erstausbildung als Ein-

¹ Stand 20.10.2017

gangsvoraussetzung. Die Absolventinnen und Absolventen der Schulen qualifizieren sich durch ihre zusätzliche Ausbildung für anspruchsvolle berufliche Aufgaben, ergreifen die Chance, sich selbstständig zu machen oder steigen in die mittlere Führungsebene auf.

Vernetzung zwischen Berufen und zwischen Erst- und Weiterbildung

Um die Vernetzung zwischen beruflicher Erst- und Weiterbildung zu intensivieren, wurden in den letzten Jahrzehnten verstärkt Kompetenzzentren neu errichtet oder ausgebaut. Ziel ist es zum einen, Berufsschulen mit verwandten Berufsfeldern unter einem Dach zu vereinen, wie es am Berufsschulzentrum Simon-Knoll-Platz für den Bereich der Nahrungsberufe geschehen ist. Zum anderen wird angestrebt, die Angebote der Erst- und Weiterbildung in einem Berufsfeld zusammenzuführen. Beispiele sind hier das Kerschensteiner-Schulzentrum mit den Berufsschulen für Holztechnik und Innenausbau und der dazugehörigen Meisterschule für das Schreinerhandwerk sowie der Berufsschule und Meisterschule für Orthopädietechnik. Auch das Berufsschulzentrum Deroystraße ist hier zu nennen, in dem die Erstausbildungen in den Bereichen Metallbau und Mechatronik mit der entsprechenden Technikerschule verbunden werden. Diese Art der Konzentration ermöglicht den Lehrkräften durch den Einsatz in verschiedenen Schulen eine Kompetenzerweiterung. Gleichzeitig können die für den Unterricht notwendigen Fachräume und die oft sehr kostspielige Ausstattung umfassend genutzt werden und den jungen Menschen ist das Gebäude aus der Erstausbildung bereits vertraut, wenn sie eine Weiterbildung planen.

Berufliche Schulen als Partner der Wirtschaft, der Industrie und des Handwerks

Das Ausbildungsangebot und die Unterrichtsinhalte der beruflichen Schulen folgen den Bedarfen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft. Die für die Berufsschulen erlassenen Lehrpläne gelten bundesweit und werden regelmäßig überarbeitet, damit die Schulen mit den Entwicklungen Schritt halten können. Außerdem stellt die Zusammenarbeit mit den Betrieben im Rahmen des Dualen Systems sicher, dass der Unterricht stets aktuell bleibt. Berufsschullehrkräfte sind in besonderem Maße verpflichtet, über Schulungen, Fortbildungen und Betriebspraktika ihr berufliches Wissen kontinuierlich zu erweitern und zu stärken. Wenn sich Berufsbilder sehr ändern, müssen sie sich „im laufenden Betrieb“ zum Teil grundlegend neue Kompetenzen für ihren Unterricht aneignen.

Auch bei der Planung von Angeboten im Bereich der beruflichen Weiterbildung sind die Bedarfe von Industrie und Unternehmen ein wichtiges Kriterium. Ein gutes Beispiel hierfür ist die Fachschule für Mechatronik, die als Neugründung der Städtischen Berufsschule für Kraftfahrzeugtechnik zugeordnet wurde. Diese Fachschule hat einen Schwerpunkt im Bereich der Elektromobilität und bildet Fachkräfte aus, die die deutsche und im besonderen die bayerische Automobilindustrie für ihr verstärktes Engagement im Bereich des Baus von Elektroautos dringend benötigt.

Die städtischen Meisterschulen bieten – teilweise in einem Schulverbund mit der entsprechenden Berufsschule – vor allem jungen Menschen die Möglichkeit, nach der dualen

handwerklichen Ausbildung und ggf. einigen Jahren Berufstätigkeit die Ausbildung fortzusetzen. Häufig nutzen die Absolventinnen und Absolventen den Meisterbrief, um sich mit einem eigenen Betrieb selbstständig zu machen oder den elterlichen Betrieb zu übernehmen. Aber es besteht seit einigen Jahren auch die Möglichkeit, als beruflich qualifizierte Meisterin oder als Meister bzw. als Technikerin oder Techniker ein Hochschulstudium anzuschließen.

Berufliche Schulen als Garanten für die Durchlässigkeit des Bildungssystems

Die städtischen beruflichen Schulen leisten darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zur Durchlässigkeit des Bildungssystems in unserer Stadtgesellschaft. Sie eröffnen Absolventinnen und Absolventen der verschiedenen allgemeinbildenden Schulen und auch denjenigen Schülerinnen und Schülern, die einen Bildungsgang abgebrochen haben, Anschlussmöglichkeiten und unterstützen die jungen Bürgerinnen und Bürger damit, die Idee des Aufstiegs durch Bildung Realität werden zu lassen. Die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München integrieren nicht nur die vielen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und die jungen geflüchteten Menschen, sondern sie bieten auch alternative Wege zum Abitur und unterstützen den Übergang an die Hochschulen und Universitäten.

Pädagogische Gestaltung des Unterrichts

Die pädagogische Gestaltung des Unterrichts an den beruflichen Schulen ist auf ihr heterogenes Klientel ausgerichtet und hat sich in den letzten 15 Jahren deutlich gewandelt. Früher standen die Fächer oft mehr oder weniger unverbunden nebeneinander und Frontalunterricht war die dominante Unterrichtsform. Heute dagegen ist der Lehrplan in Lernfelder gegliedert, in denen die unterschiedlichen Fächer mit ihren Lerninhalten thematisch verknüpft sind, und der Unterricht ist handlungsorientiert und schüleraktivierend angelegt. In der Umsetzung bedeutet dies vereinfacht gesagt, dass die Lehrkräfte Lernsituationen schaffen, die annähernd dem entsprechen, was den Schülerinnen und Schülern im beruflichen Alltag als Handlungssituationen begegnet wird. Die Bearbeitung einer solchen Lernsituation kann sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und führt die fachlichen Inhalte der unterschiedlichen Lerngebiete zusammen. Die Schülerinnen und Schüler verbinden bei der Lösung der Aufgaben fachtheoretische Erkenntnisse mit fachpraktischem Handeln und sichern ihren Lernzuwachs dadurch, dass sie ihr neues Wissen anwenden und kreativ auf andere Kontexte übertragen. Die jungen Menschen bearbeiten die Aufgaben, die sich aus dieser Lernsituation ergeben, im Wesentlichen selbstständig und möglichst eigenverantwortlich – die Lehrkraft organisiert und plant Lernarrangements, begleitet die Lern- und Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung innerer Differenzierung und stellt die Teilhabe möglichst aller sicher. Die Aufgabenstellungen (sog. Handlungssituationen) werden bewusst so konzipiert, dass methodische, organisatorische und soziale Kompetenzen vermittelt und trainiert werden. Auf diese Weise werden die Schulen und ihre Lehrkräfte in die Lage versetzt, sich von dem Gedanken des „Das wurde im Unter-

richt behandelt“ zu lösen und sich stattdessen dem Ziel zuzuwenden „Das haben meine Schülerinnen und Schüler gelernt.“.

Die Umstellung der Lehrpläne ist an den meisten beruflichen Schulen inzwischen erfolgt und hat den Lehrkräften sehr viel Arbeit und teilweise die Abkehr von lange angewandten methodischen und didaktischen Praktiken abverlangt. Der gesamte Unterricht musste umgestellt werden und Lehrkräfteteams entwickelten für alle Lernfelder neue Lernsituationen mit den entsprechenden Unterrichtsmaterialien und Leistungsnachweisen. Von den Ergebnissen der Arbeit profitieren nun beide Seiten: die Schülerinnen und Schüler erleben einen ganz anderen Unterricht, in dem sie eine aktive, eigenverantwortliche Rolle spielen (dürfen und müssen) und die Lehrkräfte nutzen eine Unterrichtsorganisation, in der sie nicht als „Einzelkämpfer“ unterwegs sind, sondern zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen Unterricht entwickeln, durchführen und evaluieren. Das Instrument der didaktischen Jahresplanung hilft den Lehrkräften dabei, während des ganzen Schuljahres den Überblick zu behalten und die Erreichung der vereinbarten Ziele sicherzustellen.

Qualitätssicherung und -entwicklung

Um die Sicherung und Entwicklung der schulischen Qualität der städtischen beruflichen Schulen zu gewährleisten, wurden bereits zur Jahrhundertwende erste Maßnahmen ergriffen. So haben Modellschulen im Jahr 1999 die Steuerung der schulischen Arbeit durch ein Zielemanagement und die Nutzung regelmäßiger interner und externer Evaluationen sowie die Unterstützung der pädagogisch-didaktischen Schulentwicklung mit einer Fokussierung auf die Handlungskompetenzen im Unterricht und die didaktische Jahresplanung entwickelt, erprobt und verbindlich eingeführt. In den folgenden Jahren wurde dann in der zuständigen Fachabteilung der Münchner Orientierungsrahmen Schulqualität (QSE 2.0) ausgearbeitet, der die beruflichen Schulen dabei unterstützte, ihre Qualitätssicherung in den fünf relevanten Handlungsbereichen *Lehren und Lernen, Lebensraum Klasse und Schule, Schulpartnerschaft und Außenbeziehungen, Schulmanagement sowie Personal und Personalentwicklung* gezielt und geordnet fortzusetzen. Dieser Orientierungsrahmen dient seit dem Schuljahr 2008/09 als Basis der Qualitätsarbeit aller städtischen beruflichen Schulen und bietet den Schulen darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Arbeit auf der Grundlage dieses Rahmens von außen betrachten zu lassen. Gleichzeitig wurde ein System der systematischen externen Evaluierung etabliert, das sicherstellt, dass alle Schulen im Abstand von vier Jahren eine qualifizierte Rückmeldung zu ihren Leistungen erhalten. Auf der Basis des Orientierungsrahmens sind inzwischen Schulprogramme der einzelnen beruflichen Schulen entstanden und es wurde ein Zielvereinbarungsprozess zwischen den Schulen und dem Geschäftsbereich etabliert.

3. Produktspezifische Übersicht der Gesamtwochenstunden

Im Anhang werden im jeweiligen Produktbericht die Gesamtwochenstunden der sieben

Produkte im Bereich der beruflichen Schulen aufgeführt: Berufsschule, Berufsfachschule, Wirtschaftsschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachakademie, Fach-, Meister- und Technikerschule. Die Gesamtwochenstunden der einzelnen Produkte setzen sich zusammen aus Pflichtunterricht, sonstigem Unterricht, Anrechnungen sowie Ermäßigungsstunden. Ermäßigungen sind abhängig vom Lebensalter und dem Grad der Behinderung, zudem werden im Mutterschutz und zur Wiedereingliederung Ermäßigungen gewährt. Der Lehrkräftebedarf und daraus resultierend der Unterrichtsaufwand wird mittels eines schulspezifischen Faktors (schulartspezifische bzw. schulspezifische Formulare zur Berechnung des Lehrerbedarfs, welche vom Staat vorgegeben werden) ermittelt, welcher die Anzahl der Klassen, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Klassengröße und die Unterrichtsorganisation (Tages-, Block- und Vollzeitunterricht oder einer Mischung aus Vollzeit-, Block- und Tagesunterricht) berücksichtigt. Die Praxis der Vergabe der Anrechnungsstunden sowie sonstiger zusätzlicher Stunden soll zum besseren Verständnis im Folgenden detailliert aufgeführt werden.

4. Grundlagen für die Budgetierung der städtischen beruflichen Schulen

Die Personalbudgetierung und Klassenbildung erfolgt nach den staatlichen Vorgaben. Damit sind die Voraussetzungen für die staatliche Bezuschussung grundsätzlich erfüllt. Die Bildung von Minderklassen wird auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt und zur Vermeidung von Zuschussskürzungen mit der Regierung von Oberbayern abgesprochen.

Um die Auflistung der Gesamtwochenstunden in den Produktberichten besser nachvollziehen zu können, werden nachfolgend neben der Bezuschussung der Lehrpersonalkosten (LPZ) die Stunden dargestellt, die zusätzlich zur schulartspezifischen Gesamtstundenanzahl an Pflichtunterricht und sonstigen Stunden berücksichtigt werden müssen. Diese setzen sich in erster Linie aus drei Aspekten zusammen:

- staatliche und städtischen Anrechnungsstunden
- Stunden, die den beruflichen Schulen durch Stadtratsbeschlüsse genehmigt wurden
- Abordnungen von Lehrkräften innerhalb der Stadt (z.B. Pädagogisches Institut) bzw. extern (z. B. Technische Universität München, ISB)

4.1 Bezuschussung der Lehrpersonalkosten

4.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die gesetzliche Pflicht der Kommunen zur Beteiligung am öffentlichen Schulwesen beschränkt sich im Kern auf die Sachaufwandsträgerschaft für staatliche Schulen. Die Er-

bringung des Sachaufwands und des Personalaufwands für kommunale Schulen ist Teil der gemeindlichen Haushaltswirtschaft und Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltung. Der Staat gewährt hier lediglich Finanzhilfen (Lehrpersonalzuschüsse nach Art. 16 ff. BaySchFG und Zuschüsse im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes). Zudem können kommunale Schulträger unter bestimmten Voraussetzungen Gastschulbeiträge erheben. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe der Gesetzgeber einen staatlichen Zuschuss bei der Erfüllung freiwilliger kommunaler Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gewährt, unterliegt nach gängiger Rechtsprechung seinem (recht weitgehenden) Ermessen. Verfassungsrechtlich ist es nicht von Bedeutung, wenn diese Zuschüsse nur einen Teil des Lehrpersonalaufwands abdecken.

Neben den bereits erwähnten Zuschüssen nach Art. 16 ff. BaySchFG und des Finanzausgleichsgesetzes werden unter anderem auch Gelder für den gebundenen und den offenen Ganztagsunterricht aufgrund der einschlägigen Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durch den Freistaat Bayern in der Form einer freiwilligen Zuwendung gewährt. An den zwei städtischen Wirtschaftsschulen wird der offene Ganztagsunterricht praktiziert. Bei den weiteren Schularten nicht.

4.1.2 Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse (Art. 16 ff. BaySchFG)

Der Lehrpersonalaufwand kommunaler Schulen wird vom Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes bezuschusst. Die Bezuschussung ist je nach Schulart unterschiedlich hoch:

Städtische berufliche Schulen

Bei der Berechnung der Lehrpersonalzuschüsse für berufliche Schulen werden die Lehrkräfte pauschal der Besoldungsgruppe A 14 bzw. A 11 zugeordnet. Im Unterschied zu den Gymnasien und Realschulen erfolgt die Festsetzung der Lehrpersonalzuschüsse schul-spezifisch auf der Grundlage des am Stichtag der Amtlichen Schuldaten gemeldeten Unterrichts. Nach Art. 18 BaySchFG beträgt der Zuschuss bei Berufsschulen 70 %, bei Berufsfachschulen sowie bei Wirtschaftsschulen in dreistufiger und vierstufiger Form, die nach dem 31. Juli 1999 errichtet wurden, 50 %, bei den übrigen beruflichen Schulen 60 %. Der Zuschusssatz erhöht sich um 0,2 % an Schulen, bei denen eine Ballungsraumzulage gewährt wird. D. h. für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München erhöht sich der Zuschuss um 0,2 %.

4.2 Staatliche Anrechnungstunden (vom Staat bezuschusst)

Laut „Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer an beruflichen Schulen“ vom 12. Juli 1985 (KWMBI. I S. 102) – zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 17. Februar 2012 (KWMBI. S. 129) – ist jede Lehrkraft verpflichtet, wöchentlich eine festgesetzte Zahl von Unter-

richts-stunden zu erteilen, die sich nach der Art der Schule festsetzt. Für die Wahrnehmung besonderer dienstlicher Aufgaben werden auf diese Unterrichtspflichtzeit der hauptberuflichen Lehrkräfte Anrechnungsstunden gewährt:

4.2.1 Schulleitung

Für die Leitung einer Schule werden – je nach Anzahl der fiktiven volleingesetzten hauptberuflichen Lehrkräfte (VZÄ) – Anrechnungsstunden vergeben, welche anteilig auch auf die Ständige Vertretung der Schulleitung oder die Mitarbeiterin bzw. den Mitarbeiter in der Schulleitung übertragen werden können. Darüber hinaus ist folgende Regelung zu beachten: „Sind mehrere berufliche Schulen unter einer Leitung zusammengefasst, so erhöht sich die Zahl der Anrechnungsstunden um die Hälfte der Anrechnungsstunden, die sich nach der Gesamtzahl der volleingesetzten Lehrer abzüglich der Lehrer – einschließlich Schulleiter -, die der größeren Schulart zuzurechnen sind, ergibt“ (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 12. Juli 1985, Seite 3)

volleingesetzte hauptamtliche Lehrkräfte	Staatliche Anrechnungsstunden
24 oder mehr	20
20 bis 23	18
16 bis 19	16
12 bis 15	14
8 bis 11	12
4 bis 7	10
3	8
weniger als 3	6

4.2.2 Schulverwaltung und pädagogische Aufgaben

Für Aufgaben der Schulverwaltung und für pädagogische Aufgaben der Schule werden für je zwei volleingesetzte hauptberufliche Lehrkräfte bis zu eine staatliche Anrechnungsstunde gewährt. Diese darf jedoch nicht auf die Schulleitung übertragen werden.

4.2.3 Berufliche Oberschule und Fachakademie

Der zusätzliche Korrekturaufwand an den Fachoberschulen, den Berufsoberschulen sowie den Fachakademien wird mit staatlichen Anrechnungsstunden honoriert. Mit Ausnahme der Vor- und Teilzeitklassen werden hier jeder Regelklasse bis zu zwei Anrechnungsstunden zugewiesen.

4.2.4 Seminarlehrkräfte

Obwohl die Lehrkräfteausbildung in staatlicher Hand ist, können auch städtische Schulen zur Seminarschule ernannt werden. So werden beispielsweise an der Städtischen Berufsschule für das Hotel-, Gaststätten- und Braugewerbe Referendarinnen und Referendare des Lehramts für berufliche Schulen mit der Fachrichtung Hauswirtschaft und Ernährung ausgebildet. Diese Stunden werden spitzabgerechnet und vom Staat zu 100 % ersetzt.

4.2.5 Personalrat

Laut Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus² vom 19. April 2011 erhalten die öffentlichen Schulen zur Erfüllung der Pflichten des Personalrats Anrechnungsstunden zugesprochen. Jede städtische berufliche Schule erhält hier – abhängig von der Anzahl der Beschäftigten – staatliche Anrechnungsstunden:

Zahl der Beschäftigten an der Schule	Umfang der Freistellung (Anrechnung auf die UPZ in Wochenstunden)
Bis 29	1
30 bis 59	2
60 bis 99	3
100 bis 149	4
Für jeweils 50 Beschäftigte mehr	1 zusätzliche Wochenstunde

4.2.6 Sonstige Aufgaben

In der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus heißt es: „Darüber hinaus kann das Staatsministerium für die Übertragung von Aufgaben, die über den örtlichen Wirkungskreis einer Schule hinausgehen, weitere Anrechnungsstunden bewilligen.“ In der Praxis sind dies vor allem Stunden für Lehrkräfte, die in einer Lehrplankommission des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (ISB) die Lehrpläne der einzelnen Ausbildungsberufe überarbeiten oder neu erstellen.

4.2.7 Inklusion

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Stunden für die sonderpädagogische Förderung von beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern bereit. Diese müssen von der jeweiligen Schulleitung durch ein Gutachten des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes belegt und individuell beantragt werden. Je nach Schwere der Beeinträchtigung und Umfang des individuellen sonderpädagogischen Förderbedarfes erhalten

² Am 10. Oktober 2013 umbenannt in Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, seit dem 21. März 2018 Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

hier die Schulen pro Schülerin bzw. pro Schüler zwei bis vier sogenannte Budgetstunden.

4.2.8 Berufsintegrationsklassen mit Kooperationspartnern (BIK/v)

Zur Beschulung berufsschulpflichtiger Asylbewerberinnen, Asylbewerber und weiteren Neuzugewanderten wurden im Schuljahr 2015/16 erstmals an öffentlichen beruflichen Schulen in Bayern sogenannte Berufsintegrationsklassen (BI-Klassen) eingerichtet, welche in zwei Jahren durch intensive Sprachförderung und Integrationshilfe zur Ausbildungsreife und dem Mittelschulabschluss führen sollen. Die BI-Klassen werden rein schulisch oder in Verbindung mit einem Kooperationspartner (BIK/v) angeboten. Pro BIK/v-Klasse erhalten die jeweiligen Schulen je eine staatliche Anrechnungsstunde, die rein schulischen BI-Klassen erhalten keine staatlichen Anrechnungsstunden. Im Rahmen der Chancengleichheit haben die betroffenen Schulen im Schuljahr 2016/17 eine Stunde aus dem Topf der städtische Anrechnungsstunde erhalten. Seit dem Schuljahr 2017/18 ist dies nicht mehr möglich.

4.2.9 Schulpsychologische Betreuung

Die vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus finanzierten Anrechnungsstunden für die schulpsychologische Betreuung an beruflichen Schulen bemisst sich nach der Anzahl der zu betreuenden Schulen unter Berücksichtigung der Fahrzeit sowie der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Die exakte Zahl an Anrechnungsstunden wird jährlich berechnet (1 Stunde pro 458 Schülerinnen und Schüler) und dem Geschäftsbereich immer zu Beginn des jeweiligen Schuljahres mitgeteilt. Im Schuljahr 2016/17 waren dies 76 Anrechnungsstunden, im aktuellen Schuljahr wurden der Landeshauptstadt München 107 Stunden zugesprochen. Im Schuljahr 2016/17 erhielt die Landeshauptstadt München erstmals zusätzlich insgesamt 7,5 Stunden für den Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in den Berufsintegrationsklassen, im aktuellen Schuljahr wurde die Anzahl um 0,5 auf 8 Stunden erhöht.

4.2.10 Anwenderbetreuerinnen und Anwenderbetreuer

Neben der Betreuung der Rechneranlagen sowie der Sicherung der technischen Funktionalität nehmen die Anwenderbetreuerinnen und Anwenderbetreuer der städtischen beruflichen Schule auch pädagogische Aufgaben wahr. So geben sie Impulse zum Einsatz der Neuen Medien im Fachunterricht, informieren über wesentliche fachliche und didaktisch-methodische Veröffentlichungen und geben schulinterne Lehrerfortbildungen im Bereich der Neuen Medien. Auch die Einweisung in die Handhabung des pädagogischen Netzes sowie die Beratung und Unterstützung des Kollegiums beim Computereinsatz im Unterricht gehört zum Aufgabengebiet einer Anwenderbetreuerin bzw. eines Anwenderbetreuers. Hierfür werden den 85 städtischen beruflichen Schulen von der Regierung von Oberbayern insgesamt 50 Stunden gewährt, welche beim Lehrpersonalzuschuss gutgeschrie-

ben werden.

4.3 Städtische Anrechnungsstunden³

Die Aufgaben der ca. 2500 Lehrkräfte an den städtischen beruflichen Schulen gehen über die Durchführung sowie die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts weit hinaus. Zu den zahlreichen Verpflichtungen zählen beispielsweise:

- Zusammenarbeit mit Partnern (Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und Kammern, Austausch mit Partnerschulen innerhalb der EU)
- Qualitätsentwicklung (QSE-Arbeit, Erstellung von Konzepten zur Schulentwicklung, Durchführung und Auswertung von Evaluationen)
- Sicherheit/IT (Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten oder Anwenderbetreuungen)
- Mitarbeit bei Baumaßnahmen (Erstellung von Raumkonzepten)
- administrative Aufgaben (Führen von Schulfilialen, Koordination der Sachwaltung bei mehreren Schulen in einem Gebäude)

Da diese Aufgaben neben dem Unterrichtseinsatz von 24 JWStd./Vollzeitlehrkraft QE4 bzw. 27 JWStd./Vollzeitlehrkraft QE3 nicht vollständig abgedeckt werden können, vergibt der Freistaat Bayern an die staatlichen Schulen Anrechnungsstunden, welche diesen Mehraufwand teilweise kompensieren. Da die Landeshauptstadt München in ihren Schulen mindestens den gleichen Standard wie der Staat erreichen möchte, sollten auch für die städtischen Schulen Anrechnungsstunden in ähnlichem Umfang bereitgestellt werden. Als Beispiel vergibt der Staat für staatliche Schulen für die Führung von Schulfilialen Anrechnungsstunden. Die städtischen beruflichen Schulen werden dafür nicht bezuschusst, da die Stadt als ein Standort gezählt wird, auch wenn die Stammschule und die Filiale weit auseinander liegen oder mehrere Filialen betrieben werden (z. B. Städt. Berufsfachschule für Kinderpflege).

Ursprünglich standen den städtischen Schulen für pädagogische Arbeiten, die über den Unterrichtseinsatz hinaus gehen, pro Vollzeitäquivalent zwei sogenannte ZSK-Stunden (Zentrales Stundenkontingent) zur Verfügung. Entsprechend den Anforderungen des Sparbeschlusses des Stadtrates vom 27.01.1993 wurden diese ZSK-Stunden durch die sogenannten Münchner Anrechnungsstunden ersetzt. Den beruflichen Schulen wurden dabei jährlich 694 Anrechnungsstunden zugesprochen. Zusätzlich können 88 Stunden für zentrale Fachbetreuungen vergeben werden. Somit standen den beruflichen Schulen statt 1787 Jahreswochenstunden nun nur noch 694 Anrechnungsstunden plus 88 Stunden für zentrale Fachbetreuungen zur Verfügung.

Die vor 25 Jahren festgelegte Anzahl der zur Verfügung stehenden städtisch finanzierten Anrechnungsstunden für die städtischen beruflichen Schulen wurde seitdem nicht erhöht, obwohl die beruflichen Schulen in dieser Zeit großen Veränderungen unterworfen waren.

³ Siehe Anlage 1: Aufstellung der ANRM gesamt der Schuljahre 2015/16, 2016/17 sowie 2017/18

So gibt es inzwischen zwei städtische Berufsschulen, drei städtische Fachschulen und zwei Fachoberschulen mehr als zum damaligen Zeitpunkt. Auch hat sich der Unterricht komplett verändert: Heute werden Unterrichtsinhalte nicht mehr theorielastig im Frontalunterricht der einzelnen Fächer abgehandelt, sondern handlungs- und praxisorientiert fachübergreifend in Lernfeldern vermittelt. Diese Veränderungen führen zu einem erheblich größeren Abstimmungs- und Kooperationsbedarf unter den Lehrkräften, der außerhalb des Unterrichts bewältigt werden muss. Auch die Schülerschaft verändert sich zunehmend, und der hohe Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund nimmt an den Berufsschulen und Berufsfachschulen genau wie der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler weiter zu, was weitere pädagogische Herausforderungen und eine Erhöhung des Betreuungsbedarfs mit sich bringt. Im Bereich der Verwaltung haben sich ebenfalls Neuregelungen ergeben, welche den Arbeitsaufwand zusätzlich erhöhten. So verwalten durch die Schulbauoffensive beispielsweise die Schulen den kleinen Bauhaushalt nun selbst. Auch die Einführung eines neuen Steuerungsmodells hat die Verwaltungsaufgaben der Schulen intensiviert. Dies ist Aufgabe des Schulleitungsteams bzw. der Verwaltungskraft Finanzen der Schule.

Zudem verändern sich viele Berufsbilder im Laufe der Jahre, was durch technische Entwicklungen noch beschleunigt wird. Aber auch gesetzliche Änderungen und neue Vorgaben haben Umwälzungen in der Arbeitswelt zur Folge, welche sich immer auch auf die beruflichen Schulen auswirken. So müssen die Lehrkräfte teilweise gravierende Lehrplanänderungen umsetzen oder sich in neue Berufsbilder einarbeiten, ohne dass ihre Unterrichtspflichtzeit deswegen verringert werden könnte. Diese Leistungen werden erbracht, damit die städtischen beruflichen Schulen ihre hohe Qualität wahren und zuverlässige Partner für die Wirtschaft bleiben können. Aber auch die Heterogenität nimmt in den Klassen der beruflichen Schulen immer weiter zu. Dies erfordert eine noch individuellere Pädagogik um den Schülerinnen und Schülern besonders aus bildungsferneren Elternhäusern einen erfolgreichen Abschluss der beruflichen Schule bzw. der Ausbildung zu ermöglichen. Deshalb ist geplant, die BOB an ausgewählten beruflichen Schulen mit großer Heterogenität auszuweiten. Des Weiteren haben die Aufgaben und Anforderungen in den beruflichen Schulen seit 1993 erheblich zugenommen, so dass geplant ist, die Münchner Anrechnungsstunden zu erhöhen. Zu beiden Punkten wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie die zu vergebenden Anrechnungsstunden vom Geschäftsbereich Berufliche Schulen jährlich neu auf die einzelnen beruflichen Schulen verteilt werden.

4.3.1 Münchner Anrechnungsstunden – Schulentwicklung

Mit einer Anzahl von 335 (2017/18), 336 (2016/17) bzw. 326 (2015/16) wird knapp die Hälfte der Anrechnungsstunden direkt auf die beruflichen Schulen verteilt, wobei Fach-

oberschulen, Berufsoberschulen sowie Fachakademien hier nicht berücksichtigt werden, da sie bereits eine höhere Anzahl an Anrechnungsstunden vom Staat erhalten. Die Verteilung an den restlichen Schularten (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Fach-, Meister- und Technikerschulen sowie Wirtschaftsschulen) erfolgt prozentual entsprechend der jeweiligen Jahreswochenstundenanzahl der Schule für den Unterricht. Berufsschulen werden zudem mit einem Sockel von zwei Anrechnungsstunden bedacht, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen erhalten einen Sockel von einer Anrechnungsstunde.

Diese Anrechnungsstunden werden verwendet, um die Schulentwicklung voranzutreiben sowie Handlungsziele aufzustellen und diese zu verfolgen. Die Ziele ergeben sich unter anderem aus den QSE-Audits (Qualitätssicherung und -entwicklung), die alle vier Jahre durchgeführt werden und aus der QSE-Arbeit der einzelnen Schulen. Die Anrechnungsstunden sollen beispielsweise dazu beitragen, dass die Schulen Konzepte für die Verbesserung der Raumnutzung entwickeln, dass die Handlungsorientierung des Unterrichts ausgebaut wird, dass Evaluationen des Unterrichtes durchgeführt werden oder dass der Ablauf der wichtigsten Prozesse dokumentiert und somit gesichert wird. Von diesem Stundenpool muss die Schule auch die Mehrarbeit bei der Einführung neuer Lehrpläne oder Berufe abdecken. In diesen Fällen müssen zunächst für die Lernfelder des Lehrplans Handlungssituationen geschaffen werden, um ein möglichst handlungsorientiertes Lernen zu ermöglichen. Dies hat zur Folge, dass häufig die kompletten Lehrmaterialien der Schule überarbeitet oder neu erstellt werden müssen, was selbstredend einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand mit sich bringt.

4.3.2 Münchner Anrechnungsstunden – zentrale Verteilung durch den Geschäftsbereich Berufliche Schulen⁴

Um eine flexible Verteilung der übrigen Anrechnungsstunden zu ermöglichen und damit zu garantieren, dass die Stunden passgenau dort ankommen, wo sie benötigt werden, verteilt der Geschäftsbereich Berufliche Schulen zentral die restlichen Stunden jährlich neu:

Administrative Aufgaben

Bei den beruflichen Schulen gibt es im Bereich der Planung und Verwaltung zahlreiche Aufgaben, welche eine erhöhte Arbeitsbelastung bedeuten. Ein Beispiel hierfür ist die Koordination der Sachwaltung an einem Standort mit mehreren Schulen. So ist beispielsweise eine Schulleitung für die Schulgebäude der fünf beruflichen Schulen an der Riesstraße sowie deren Aula und Sporthalle zuständig. Die Sachwaltung überwacht die Anlage in baulicher Hinsicht, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und der Erfüllung des Brandschutzes. Bei der Überwachung wird die Sachwaltung durch die zuständige Bauleitung des Baureferates und das Zentrale Immobilienmanagement des Referates für Bildung und Sport unterstützt. Weitere Aufgaben der Sachwaltung sind bei-

⁴ Siehe Anlage 2: ANRM für zentral geführte Projekte in den Schuljahren 2015/16, 2016/17 sowie 2017/18

spielsweise die jährliche Erstellung des Anlagenzustandsberichtes, die Mitwirkung bei der dienstlichen Beurteilung des Hauspersonals und die Bewirtschaftung der zugewiesenen Haushaltsmittel. Um diese erhebliche Mehrarbeit ansatzweise zu kompensieren, wurde an Schulleitungen, welche die Koordination der Sachwaltung inne haben, je eine Anrechnungsstunde vergeben. Im Schuljahr 2015/16 waren dies insgesamt 21 Anrechnungsstunden, in den Schuljahren 2016/2017 sowie 2017/18 wurden hier jeweils 22 Stunden vergeben. Auch das Führen einer Schulfiliale ist mit zusätzlichem Aufwand verbunden und wird entsprechend budgetiert. Allerdings wird hier – anders als bei staatlichen Schulen, die für jede Filiale eine Anrechnungsstunde erhalten – unabhängig von der Anzahl der Filialen jeder Schulleitung mit Filiale(n) nur eine Anrechnungsstunde zugesprochen. (13 Stunden 2015/16, 12 Stunden 2016/17, 12 Stunden 2017/18). Die Planung von Bau- oder Umzugsmaßnahmen bzw. deren Vorbereitung oder die Erstellung von Raumkonzepten für den Neubau einer Schule (25 Stunden im Schuljahr 2015/16, 15 Stunden im Schuljahr 2016/17, 15 Stunden im Schuljahr 2017/18) werden ebenfalls unterstützt.

Sicherheitsbeauftragte

Als Folge der sicherheitstechnischen Entwicklung in den vergangenen Jahrzehnten haben sich die Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler in den beruflichen Schulen sehr gewandelt und die Veränderungen schreiten unaufhaltsam fort. Infolgedessen wurden sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene die sicherheitsrelevanten Vorschriften angepasst und jede Schule hat nun eine Sicherheitsbeauftragte bzw. einen Sicherheitsbeauftragten zu benennen. Diese Lehrkraft hat neben ihrem Unterrichtseinsatz ihre Schulleitung im Bereich Sicherheit und Unfallverhütung zu beraten und zu unterstützen. Hier geht es um das Erkennen technischer Mängel, das Durchführen und Auswerten von Probealarmen, um Brandschutz, Erste Hilfe und Unfallverhütung, aber auch um Arbeitsschutz und die Einrichtung von Fachräumen sowie um die Lagerung von Gefahrstoffen und deren Entsorgung. Berufsschulen, Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen mussten hierfür erstmalig im Schuljahr 2016/17 aus dem in 2.1. genannten Sockelbetrag eine halbe Anrechnungsstunde verwenden. Da die Fachakademien, Fach- und Berufsoberschulen keinen Sockelbetrag bekommen, erhalten sie im Rahmen der Chancengleichheit aus dem Pool der städtischen Anrechnungsstunden 0,5 JWSt. Das gleiche gilt für zwei Fach- und Meisterschulen, welche nicht in einer Schulunion integriert sind. Schulen mit einem erhöhten Sicherheitsaufwand erhalten nach bestimmten Kennzahlen wie Jahreswochenstunden oder Anteil des fachpraktischen Unterrichts zusätzliche Stunden. So werden im Schuljahr 2017/18 – analog zum Schuljahr 2016/17 – zusätzlich zu den Aufwendungen des Sockelbetrags noch 22 Anrechnungsstunden für Sicherheitsbeauftragte an die Schulen vergeben. Um die Sicherheit in den Werkstätten der Meisterschule Installateur- und Heizungsbauer sowie der FOS Gestaltung gewährleisten zu können, müssen ebenfalls Anrechnungsstunden zur Teilung der Klassen bereitgestellt werden.

EU-Projekte

An den städtischen beruflichen Schulen gibt es zahlreiche sehr erfolgreiche und angesehene Projekte mit Partnerschulen aus dem europäischen Ausland. So wurde beispielsweise der Städtischen Robert-Bosch-Fachoberschule für Wirtschaft von Frau Dr. Beate Merk, der damaligen Bayerischen Staatsministerin für Europaangelegenheiten und regionale Beziehungen, aufgrund der Verdienste zur Verbreitung des europäischen Gedankens die Europa-Urkunde verliehen. Diese Projekte sind für die Schülerinnen und Schüler eine großartige Erfahrung und bauen nicht nur Vorurteile oder Misstrauen ab, sondern ermöglichen auch den Austausch internationaler Ausbildungsinhalte. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen sieht eine große Notwendigkeit in diesen Projekten und unterstützt den damit einhergehenden enormen organisatorischen Aufwand im Schuljahr 2015/16 mit 50, im Schuljahr 2016/17 mit 52 und im Schuljahr 2017/18 mit 40 Anrechnungsstunden, jeweils verteilt auf die jeweiligen Schulen. Darüber hinaus gibt es EU-Projekte, welche unter der Kategorie „Sonderprojekte“ laufen und zusätzlich mit ca. 20 Stunden bezuschusst werden. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen arbeitet im Bereich der EU-Projekte mit dem Pädagogischen Institut - Internationale Bildungs Kooperationen zusammen, welches eine Ausweitung der Förderung wünscht, was mit den derzeit vorhandenen Stunden nicht möglich ist.

Produktorientierter Ansatz

Per Stadtratsbeschluss wurden am 03.12.1997 ausgewählte berufliche Schulen zu sogenannten Produktionsschulen ernannt. So sollten Schülerinnen und Schüler in Ausbildungszweigen ohne duale Ausbildung die Möglichkeit erhalten, in echten beruflichen Situationen, die sich nicht simulieren lassen, Erfahrungen zu sammeln. Die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während dieser realen Wertschöpfungsprozesse erfordert einen hohen Zeitaufwand, welcher durch die Vergabe von jährlich insgesamt 20 Anrechnungsstunden ansatzweise honoriert wird.

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Das BVJ stellt für viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz ein wichtiges Brückenangebot dar. Dieses Angebot, welches den Schülerinnen und Schülern neben einem erfolgreichen Mittelschulabschluss auch die Möglichkeit des Erwerbs des externen qualifizierenden Mittelschulabschlusses bietet, bereitet zudem durch Praktika auf eine duale Ausbildung vor. Die Lehrkräfte haben eine erhebliche Mehrarbeit, da geeignete Praktikumsstellen gefunden werden müssen, die Schülerinnen und Schüler in den Praktikumsstellen besucht werden und das Schülerklientel einen erhöhten Betreuungsaufwand benötigt. Im Schuljahr 2015/16 wurden hier 42 Anrechnungsstunden vergeben. Da in anderen Bereichen die Vergabe von Stunden dringlicher erschien, werden seit dem Schuljahr 2016/17 nur noch Berufsschulen mit Fachklassen, welche zusätzlich BVJ-Klassen anbieten, mit Anrech-

nungsstunden versorgt, nicht aber die Berufsschule zur Berufsvorbereitung, welche ausschließlich BVJ- und JoA-Klassen (Jugendliche ohne Ausbildung) anbietet. Daher wurden im Schuljahr 2016/17 in diesem Bereich nur noch 18 Stunden vergeben, im Schuljahr 2017/18 wurde erneut auf nun 13 Stunden reduziert, die Städtische Berufsschule zur Berufsvorbereitung wird hier nicht berücksichtigt, da sie sich auf berufsvorbereitende Maßnahmen spezialisiert hat.

Berufsintegrationsklassen/schulisch (BIK/s)

Die Berufsintegrationsklassen stellen einen wichtigen Beitrag zur Integration von Geflüchteten dar. Viele junge Geflüchtete sind berufsschulpflichtig, haben aber vor allem auf Grund mangelnder Sprachkenntnisse noch keine Ausbildungsreife erreicht. Die Berufsintegrationsklassen sollen den Spracherwerb ermöglichen, die Grundpfeiler des gesellschaftlichen Miteinanders vermitteln und auf die berufliche Ausbildung vorbereiten. Die BIK-Klassen werden rein schulisch oder in Verbindung mit einem Kooperationspartner (BIK/v) angeboten. Da die BIK/v-Schulen vom Staat mit Anrechnungsstunden bedacht werden, vergab der Geschäftsbereich Berufliche Schulen aus Gründen der Gleichbehandlung im Schuljahr 2016/17 erstmalig 26 Anrechnungsstunden an die städtischen Schulen mit BIK/s. Im Schuljahr 2017/18 konnten in diesem Bereich keine Anrechnungsstunden mehr vergeben werden, nur die drei Halbjahresklassen werden bis Februar je mit einer Anrechnungsstunde unterstützt. Vom Staat werden die schulischen Berufsintegrationsklassen nicht bezuschusst. Damit die Berufsintegrationsklassen an städt. Berufsschulen im Rahmen der Gleichbehandlung nicht schlechter gestellt sind als die BIK/v, werden hier Anrechnungsstunden vergeben.

Zertifizierung nach ISO 9000

Um die hohe Qualität der Ausbildung zu sichern, haben sich einige städtische Fach- bzw. Meisterschulen sowie Fachakademien einer Zertifizierung nach ISO 9000 unterzogen. Die regelmäßigen Kontrollen müssen vor- und nachbereitet werden und auch außerhalb der Kontrollmaßnahmen muss darauf geachtet werden, dass die strengen Qualitätskriterien eingehalten werden. Um diese Arbeit zu unterstützen, wird den sechs zertifizierten Schulen jährlich je eine Anrechnungsstunde zugesprochen.

Sonderprojekte

Insgesamt wurden im Schuljahr 2017/18 229 Anrechnungsstunden für sogenannte Sondermaßnahmen vergeben, im Schuljahr 2016/17 wurden hier 163,5 Stunden aufgewendet, 2015/16 waren es noch 196. Unter dem Begriff Sondermaßnahmen werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die nicht in die aufgeführten Kategorien passen, teilwei-

se werden diese Projekte auch nur einmalig mit Anrechnungsstunden unterstützt. Hier sind Schulversuche wie die Klasse für lernschwache Schülerinnen und Schüler der städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege zu finden oder Stunden für die Planung und die Umsetzung des Umbaus von Laboren inklusive der Materialbeschaffung. Der Anstieg lässt sich dadurch erklären, dass Lehrkräfte, welche die Qualifikation der Beratungslehrkraft erwerben bzw. das Studium der Schulpsychologie oder des Zweifachs „Sprache und Kommunikation Deutsch“ neben ihrem Unterrichtseinsatz anstreben, analog zu staatlichen Lehrkräften mit Anrechnungsstunden unterstützt werden. Im Schuljahr 17/18 mussten alleine hierfür 35 Anrechnungsstunden bereitgestellt werden, um die Gleichstellung städtischer und staatlicher Lehrkräfte zu gewährleisten und damit die Gleichbehandlung von Staat und Stadt zu gewährleisten.

4.4 Stundenzuteilung durch Stadtratsbeschlüsse

Durch diverse Stadtratsbeschlüsse wurden den beruflichen Schulen zusätzliche vom Freistaat Bayern nicht bezuschusste Stunden gewährt. Während manche Beschlüsse nur eine Schulart oder sogar nur eine einzelne Schule betreffen, haben andere Beschlüsse auf mehrere oder gar alle Produkte des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen Auswirkungen.

4.4.1 Bedarfsorientierte Budgetierung

Am 25.07.2012 beschloss die Vollversammlung des Stadtrates, das Förderinstrument der Bedarfsorientierten Budgetierung an ausgewiesenen Münchner Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien einzuführen. Ein Jahr später wurde der Beschluss ausgeweitet und auch die beiden städtischen Wirtschaftsschulen erhielten zur individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler durch die Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301 jährlich insgesamt 50 Jahreswochenstunden. Am 25.02.2016 wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung dann auch für ausgewählte städtische Berufsschulen beschlossen. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04133 wurden 12 besonders herausgeforderte Schulen für die folgenden fünf Schuljahre im Schnitt jährlich je 31,6 zusätzliche Stunden zugesprochen.

4.4.2 Qualifikationsmaßnahme QE3/QE4

Am 11.05.2016 beschloss der Stadtrat, das Konzept zur modularen Qualifizierung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern an beruflichen Schulen für die 4. Qualifikationsebene zu unterstützen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05597). Mit der modularen Qualifizierung wird das Ziel verfolgt, die Beamtinnen und Beamten aufbauend auf ihren bereits typischerweise vorhandenen Berufserfahrungen zeitlich und inhaltlich gezielt auf die steigenden Anforderungen der nächsthöheren Qualifikationsebene vorzubereiten. Ziel dieser Personalentwicklungsmaßnahme ist, erfahrenen Fachlehrkräften die Möglichkeit zu eröffnen, bei ent-

sprechender Fortbildung und Qualifizierung in die vierte Qualifikationsebene zu gelangen und gerade dem in vielen beruflichen Fachrichtungen vorhandenen Mangel an geeigneten Lehrkräften für den fachwissenschaftlichen Unterricht entgegen zu wirken. Das Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sieht vor, didaktisch und methodisch erfahrenen Fachlehrerinnen und Fachlehrern mit mehrjähriger überdurchschnittlich erfolgreicher Unterrichtspraxis in fachtheoretischen Unterrichtsinhalten die Möglichkeit zu geben, nach einer zweijährigen universitären Nachqualifizierung und einer einjährigen schulpraktischen Ausbildung in die vierte Qualifikationsebene zu gelangen. Um den Fachlehrerinnen und Fachlehrern die Vorbereitung auf die Staatsprüfung (universitäre Qualifizierung) zu ermöglichen, werden den elf Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Maßnahme, entsprechend den staatlichen Regelungen, in den ersten beiden Schuljahren je fünf Anrechnungstunden gewährt. Um den Besuch von Fachsitzungen (schulpraktische Qualifizierung) zu ermöglichen, werden vier Anrechnungstunden pro Lehrkraft im dritten Qualifizierungsjahr gewährt.

4.4.3 Schulpsychologie

In der Sitzung vom 26.07.2017 beschloss die Vollversammlung des Münchner Stadtrats mit der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 08575 den Ausbau der Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Zum 01.01.2018 wurden den städtischen beruflichen Schulen hier 3 der 5,92 benötigten Stellen für Master- bzw. Diplompsychologinnen und -psychologen gewährt. Von Schuljahresbeginn Mitte September bis zum 31. Dezember 2017 finanzierte der Geschäftsbereich Berufliche Schulen diese Stellen durch Anrechnungstunden.

4.4.4 Schulspezifische Beschlüsse

Städtische Berufsschule zur Berufsintegration

Am 11.05.2016 verabschiedete der Stadtrat in einer Vollversammlung den Beschluss „Beschulung von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen“ (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 05663), wodurch die Einrichtung der Städtischen Berufsschule zur Berufsintegration geregelt wurde. In diesem Beschluss werden der Schule befristet 2 x 0,5 VZÄ Pädagogin/ Pädagoge in A 13/14 für die Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, die in Flüchtlingsklassen eingesetzt sind sowie für die Organisation und Durchführung der Testung und die Unterweisung der beteiligten Lehrkräfte gewährt.

Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege

Für die Städtische Berufsfachschule für Kinderpflege liegen mehrere Beschlüsse vor, welche zusätzliche Anrechnungstunden für diese Schule beinhalten. So wurde am 24.07.2013 in der Vollversammlung des Stadtrats der Beschluss „Änderung

der Satzung über die Zulassung zur Berufsfachschule für Kinderpflege der Landeshauptstadt München zur Erhöhung der Eingangsklassen und Einführung eines zweijährigen Vorbereitungskurses auf die Prüfung für andere Bewerberinnen/Bewerber“ (Vorlagen-Nr.: 08-14 / V 12324) gebilligt. Darin wurden der Schule dauerhaft jährlich 44 Jahreswochenstunden genehmigt, um alle Klassen im Deutschunterricht teilen zu können, um in Gruppen intensiver auf Einzelbedarfe eingehen zu können. Zudem wurde die Einrichtung sogenannter Assistenzklassen (Vorbereitungskurs auf die Externenprüfung) beschlossen. Für die Durchführung dieses Modells, welches vom Staat nicht mittels Lehrpersonalzuschuss unterstützt wird, werden jährlich 120 Stunden fällig, weitere 0,14 Jahreswochenstunden kommen pro Kursteilnehmerin und Kursteilnehmer für die Durchführung der ausgesprochen umfangreichen Prüfungen hinzu.

Am 22.10.2014 wurde dem Beschlussentwurf „Änderung der Externenprüfungsgebührensatzung der Städtischen Berufsfachschule für Kinderpflege für externe Teilnehmerinnen bzw. externe Teilnehmer, die an der Abschlussprüfung zum Erwerb der Berufsbezeichnung 'Staatlich geprüfte Kinderpflegerin' bzw. 'Staatlich geprüfter Kinderpfleger' teilnehmen“ (Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 00666) in der Vollversammlung des Stadtrats zugestimmt. Damit wurde festgelegt, dass die Prüfungsgebühren für Externe erhöht und der Schule anteilig Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt werden. Je Prüfung entspricht dies 0,5 Jahreswochenstunden. Die Schulleitung weist diese Jahreswochenstunden allen prüfenden Lehrkräften, die Externenprüfungen durchführen, anteilig zu.

4.5. Abordnungen und Zentrale Fachbetreuungen

Nicht in den Pool der 694 Anrechnungsstunden werden die 503 Stunden für Abordnungen an Staat und Stadt und die 88 Stunden für zentrale Fachbetreuungen gerechnet. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen stellt referatsintern dem Pädagogischen Institut, RBS-IT und dem Sportamt Lehrkräfte mittels Abordnung zur Verfügung. Darüber hinaus werden Lehrkräfte an die Ludwig-Maximilians-Universität, die Technische Universität München, die Hochschule München, die JVA Straubing sowie das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung Bayern abgeordnet, für diese erfolgt 100 % Lehrpersonalerersatz.

4.6 Besonderheiten

In den Bereichen Schreinerin/Schreiner, Spenglerin/Spengler, Ofensetzerin/Ofensetzer sowie Restauratorin/Restaurator (Farbe, Gestaltung, Vergolden) werden Meistervorbereitungskurse an städtischen Schulen durch städtische Lehrkräfte durchgeführt, welche durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst bezahlt werden. Diese Stunden werden in der Oktoberstatistik – nach Rücksprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Jahr 2004 – mit Einführung der Amtlichen Schuldaten (ASD) - als städtische Anrechnungsstunden deklariert, sind jedoch durch die Kosten für diesen Kurs bereits refinanziert.

5. Ausblick

Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen hat stets große Anstrengungen unternommen, um die 25 Jahre alte Vorgabe der 694 zu vergebenden Anrechnungsstunden einzuhalten, obwohl sich die Berufsbilder teilweise extrem verändert haben, wissenschaftliche und technische Herausforderungen steigen, gleichzeitig aber die Heterogenität der Schülerschaft stetig zunimmt und damit die Anforderungen an die Lehrkräfte wachsen. Daher wird die Anzahl der Anrechnungsstunden den realen Bedürfnissen der Schulen nicht mehr gerecht und das Einhalten der Vorgaben konnte nur gelingen, indem phasenweise vom Stundenpool für zentrale Fachbetreuungen Ressourcen abgegeben wurden und immer wieder unterstützungswürdige Projekte nicht oder nicht ausreichend mit Stunden bedacht wurden. Auch kann das Ziel, dass städtische Schulen nicht schlechter gestellt sein sollen als staatliche, nicht mehr erreicht werden. So bekommen beispielsweise Schulleitungen staatlicher Schulen für die Mehrarbeit durch Schulfilialen je eine Anrechnungsstunde pro Filiale. Der Geschäftsbereich Berufliche Schulen kann nur noch jeder Schulleitung mit Filialen eine Anrechnungsstunde zusprechen, unabhängig von der Anzahl der Filialen. Um zukünftig die Stundenanzahl an die Anforderungen anzupassen, wäre eine deutliche Anhebung der Münchner Anrechnungsstunden um mindestens 200 Jahreswochenstunden notwendig. Besonders in den folgenden Punkten sieht der Geschäftsbereich Optimierungsbedarf:

Baumaßnahmen

- bauliche Maßnahmen, wie die teilweise mehrmalige arbeitsintensive Erstellung von Raumprogrammen für Neubauten
- die Planung von Umzügen oder
- die Raumaufteilung in Schulfilialen

Budget für Innovation und Qualitätssicherung

- Weiterentwicklung der beruflichen Schulen inklusiver zentraler Pilotprojekte
- Digitalisierung der beruflichen Bildungsforschung
- Projekte, die auf Grund von Lehrplanänderungen bzw. Ausbildungsordnungen erforderlich sind
- Gewährleistung und Weiterentwicklung der QSE-Arbeit
- Einführung der Mittleren Führungsebene in weiteren Schulen
- Einführung von ASV (Amtliche Schulverwaltung)

Anwenderbetreuungen

- Betreuung und Beratung der Lehrkräfte bei komplexeren Arbeiten im Bereich der

IT

- Mitarbeit bei der Erarbeitung von pädagogischen Konzepten „Digitalisierung der beruflichen Bildung“
- Mitarbeit bei der Einhaltung der Datensicherheit

Inklusion

- Erarbeitung eines Inklusionskonzepts individuell für die jeweilige berufliche aufbauend auf den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention inklusive der Umsetzung

(Internationale) Zusammenarbeit

- Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit nicht nur im europäischen Raum sondern weltweit, wie z. B. Japan

Wachstum und besondere Herausforderung

- höherer Verwaltungsaufwand durch die zunehmende Heterogenität und die wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schüler
- Zunahme der Nachfrage an Beratung durch Schulpsychologinnen und -psychologen
- Ausweitung der bedarfsorientierten Budgetierung in ausgewählte berufliche Schulen mit großer Heterogenität

Sicherheit

- Sicherheitsbeauftragte in allen Schulen
- spezielle Schutzmaßnahmen der Schweißwerkstätten an der Meisterschule für Installateure und Heizungsbau (Zusätzliche Teilungen)

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, wurde ein Abdruck zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der dargestellten Systematik und dem benannten Einsatz der Jahreswochenstunden (Personalbudgetierung) wird zugestimmt.
2. Diese Beschlussvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Berufliche Schulen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An RBS-KBS
An RBS-A
zur Kenntnis.

Am